

welches er auch ohn' Wieder Rede annahm, und zu dessen Befehl viele, die eines Aufzuhers beschuldigter wurd. n. hinrichete. Herm. & Kirschenbroch l. c. c. 20. 30. apud Mencken. l. c. Tom. III. p. 155. 156. Hamelmann l. c. p. 1224. Nach diesem ward er von Johann von Leiden zum Statthalter in Münster gemacht. Hamelmann l. c. p. 1239. Als die Stadt schon übergegangen war, und man ihn über alle vergebens gesucht hatte, ward er endlich durch eine Weib's Person, die ihn versetzt hatte, als sie ihn in ein ander Haus gehen hießen, weil sie erfahren, daß man ihn da suchen würde, verrathen, nachdem man ihr vor versprochen, sie an ihrem Leben, Ehren und Gütern ungekränkt zu lassen. Herm. & Kirschenbroch l. c. c. 80. apud Mencken. l. c. Tom. III. p. 160. seqq. Hamelmann l. c. p. 1286. Darauf ward er in Ketten und Bande geworfen, und suchte sich vergebens, als er auf die Tortur kommen sollte, des Lebens zu berauben, indem es die Schärfstrichter bey Zeiten inne wurden, und verhinderten. Herm. & Kirschenbroch l. c. c. 95. apud Mencken l. c. Tom. III. p. 1610. Nachgehends ward er auf dem Markte mit glügenden Zangen gerissen, und hingerichtet; unter welcher Zeit man ihn nur einmal heimlich sprechen hören: GOD sey mir Sünder gnädig. Hamelmann l. c. p. 1296. Endlich ward der zerfleischte Körper nebst andern in einem eisernen Vogelauer an dem Thurm der Kirche Lambertii zu jedem Abtheil öffentlich aufgehängt. Hamelmann l. c. Trommsdorff Accurat. alt und neu Geogr. von Deutschl. p. 447.

Knipperus (Luc.) schrieb Explicationem methodic. Doctrinæ de Passione Dom. 1561. in 8.

Knippinc, siehe Knipping.

Knipping, oder Knippinck ein adeliches Geschlecht am Nieder-Rheine, führt in einem zutrechten goldenen zur linken rothen Schilden drei Ketten, welche an einander gehangene schwarze Ringe. Auf dem getronnten Helme ist eben dieselbe Ketze zwischen einem zur rechten goldenen, zur linken rothen Flügel. Die Helm. Decke ist rot und golden. Wappenb. II. p. 120.

Knippius (Johann) aus Friedland einer Stadt in der Lausitz entsprossen, hatte weder reiche noch berühmte Eltern. Nachgehends studirte er zu Frankfurt an der Oder, legte sich sonderslich auf die Rechts. Gelehrsamkeit, und brachte sich bei dem berühmten Rechts-Gelahrten Samuel Stricken in Hochachtung. Er starb endlich im Jahr 1693. den 18. Nov. zu Halle drei Jahre darauf, nachdem er Licentiat worden war. Die eine Disputation, so er unter Richthauern im Jahr 1687. zu Wittenberg gehalten, führte den Titel Latinitas legalis præter meritum suspecta ex Pandectis Juris eruta & vindicata; die andere im Jahr 1690. unter Strykens Präsidio unter dem Titul: Disputatio Inauguralis de Victo Vincente, occasione regulæ Juris: Si vincere Vincentem Te, vincere & Te. Hofmann Script. Rer. Lusat. Tom. II. p. 341. seqq. Diss. de Lusat. litt.

Kniprode, siehe Knippenrode.

Univers. Lexici XV. Theil.

Knipschild, (Philipp) ein bekannter Publicist und Doctor Juris, war von Treisbach in Westphalen gebürtig, daher er auch unter dem Namen Hypoliti à Treisbach verschiedenes edirt hat. Er war der freyen Reichs-Ritterschaft am Neckar- und Kocher-Fluß, wie auch der Stadt Eßlingen Rath und Syndicus, und starb im Jahr 1657. im 62. Jahre seines Alters. Man hat von ihm Paratela Juris Universi; Collegium contractum; unter dem Namen Hippol. à Treisbach. consilium super aliquot Quæstiōnes de liberi Imperii equestris ordinis in Suevia, Franconia & ad Rhenum Statu atque sessione, Eßlingen 1681. in 4. so auch in Bürgermeisters Bibl. Equ. befindlich. Tr. de Fidei Commissis familiarium Nobilium, Straßb. 1626, Ulm 1654, 1661. in 4. Edit 1693, 1710. in 4. Informationem de Obligatione Domini erga Vasallum & vice versa: Ulm 1687. in 12. so auch in Bürgermeisters Bibl. equestri anzutreffen, de Juribus & Privilegiis Civitatum Imperii Ulm 1687. in fol. de Nobilitate in genere & præsertim Juribus & Privilegiis Ordinis Equestris liberi & immediati Frankfurt 1619. in 4. Kempen 1693. in fol. Witte Diar. Biogr. T. II. Moser Bibl. Jur. publ. II. 161. p. 668. seqq.

Knipstrovia (Joh.) siehe Knipstrow (Joh.)

Knipstrow, Lat. Knipstrovia (Johann) war im Jahr 1497. den 1. Mon. zu Sandow unweit Lovelberg geborhten, und studirte in einem Schlesischen Franciscaner Kloster, welchem Orden er sich gewidmet hatte. Der Abt des selben Klosters gewan ihn w. gen seiner Klugheit lieb, und stiecke ihn nach Frankfurt an der Oder, welche Universität nicht lange war errichtet gewest. Hier ververtigte D. Conr. Wimpina 2. Dispp. wider Lutheri Theses vom Abläß, und gab sie Zezeln solche öffentlich zu disputiren. Der Actus Disputationis geschah den 20. Jan. im Jahr 1518. mit grosser Sollennität, indem allein 300. Mönche zusagten waren, davon aber die meisten nicht opponire konnten, weil sie es nicht verstanden, und die noch etwas wussten, wurden durch Wimpina Autorität, der eben Rektor Academiz war, zum Stillschweigen gebracht. Endlich stand der junge Studiosus, Joh. Knipstrow auf, welcher Lutheri Theses wohl errogen und geartiklet befunden, und opponire so männlich, daß Zezel verstummen, und ganz beschämmt vor der Catheder gehn musste. Dieser Ursache halben schickte Wimpina den Knipstrow in den diesem Jahr 1518. ins Kloster zu Pyritz in Hinter-Pommern, daß er nichts mehr von Lutheri und dessen Schriften sollte zu hören kriege; doch auch hier fand Knipstrow die schönsie Gelegenheit, Lutheri Schriften zu lesen, und seine Kloster-Brüder von der Evangelischen Wahrheit zu überzeugen. Als dieses die Leute in der Stadt höreten, so drungen sie ihn, daß er in der Stadt Kirche das Evangelium predigen musste, welches er auch that, und dadurch die ganze Stadt auf andere Gedanken brachte. Im Jahr 1523. mußte er aber nach Stet-